

Brennpunkt Wohlfahrt

Nr. 03/2021



Ganztagsbetreuung für alle Grundschul Kinder - jetzt!

Obwohl der Bundestag das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) zuvor gebilligt hatte, erhielt es bei der letzten Sitzung des Bundesrates am 25. Juni 2021 keine abschließende Zustimmung. Spätestens am 06. September muss der Vermittlungsausschuss zu einer Einigung kommen, damit das Gesetz noch bei den Sondersitzungen von Bundestag und Bundesrat am 07. und 17. September beschlossen werden und ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse bundesweit realisiert werden kann. Eine Nichteinigung wäre ein fatales Signal. Gerade in der Pandemie zeigt sich, wie wichtig gute und verlässliche Bildungs- und Betreuungsstrukturen für Kinder sind und dass die Erwartungen der Kinder, Eltern und Familien zu häufig enttäuscht werden.

Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder sind weiterhin stark davon abhängig, in welchem Bundesland sie aufwachsen und welche Qualität die Ganztagsangebote aufweisen. Trotz zahlreicher Maßnahmen der vergangenen Jahre zum Ausbau ganztägiger Bildungsangebote für Kinder im Grundschulalter bestehen noch immer erhebliche Diskrepanzen zwischen den Ländern bei der Deckung der Betreuungsbedarfe, was das Gesetz auszugleichen sucht.

Das DRK unterstützt das Vorhaben, mit einem Rechtsanspruch bundesweit Teilhabe- und Bildungschancen für alle Kinder zu fördern, und setzt zur Realisierung des Gesetzes auf eine angemessene Einigung im Vermittlungsausschuss bei den letzten Finanzierungsfragen.

Ein langer Weg zum Gesetzesentwurf – alles umsonst?

Im Koalitionsvertrag von 2018 klang das gemeinsame Ziel der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD für die Ganztagsbetreuung zunächst ermutigend. Ab 2025 soll ein Rechtsanspruch auch für Grundschulkindern im SGB VIII verankert werden. Dies sollte mit einem Ausbau von Angebotsstrukturen und einer Qualitätssteigerung einhergehen. Mehr Chancen für Kinder sollten so geschaffen werden sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter, Väter und andere Sorgeberechtigte.

Auch die Umsetzung war konkret angedacht: Der Bund werde zwei Milliarden Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung stellen, eine Einigung bei den laufenden Kosten der Kommunen wurde in Aussicht gestellt. Zwei Jahre später, bei der Pressekonferenz der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2020, wurde öffentlich betont, dass dem Bund und allen Ländern die Realisierung des Rechtsanspruchs über das SGB VIII weiterhin wichtig sei und man sich über einen Umfang von fünf Tagen in der Woche für acht Stunden am Tag geeinigt habe. Dass es den Rechtsanspruch brauchen wird und die Länder bereit seien, diesen umzusetzen, schien unstrittig. Dennoch droht das Vorhaben nun an der strittigen Aufteilung der finanziellen Last zu scheitern.

Finanzielle Absicherung fraglich

Die Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zu den prognostizierten Kosten für die Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kindern von der 1. bis zur 4. Klasse beziffern die Ausbaubedarfe bis 2025 mit 7,5 Milliarden Euro und die laufenden Zusatzkosten ab dem Einsetzen des Rechtsanspruchs mit 4,5 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Zahlen liegen bereits seit 2019 vor. Sie scheinen jedoch bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern nicht angemessen berücksichtigt worden zu sein. Auch wenn der Bund mit 3,5 Milliarden Euro inzwischen fast die Hälfte der benötigten finanziellen Mittel für Investitionen zusichert, ist das Angebot von einer Milliarde Euro für laufende Betriebskosten niedrig angesetzt.

Ohne abschließende Einigung zwischen Bund und Ländern brachte die Bundesregierung im Mai 2021 den Gesetzesentwurf zum GaFöG in den parlamentarischen Prozess, in der Hoffnung, eine Klärung während des Verfahrens durch Bundestag und Bundesrat zu erreichen. Am Ende rief der Bundesrat den Vermittlungsausschuss an, um ein weiteres Mal über die Art der Lastenverteilung zu verhandeln. Fast zwei Jahre existiert die Verhandlungsgrundlage der Kostenabschätzung nun schon. Unter anderem deshalb ist es unerklärlich, warum die Konflikte zwischen den Verhandlungsparteien seither nicht ausreichend gelöst werden konnten, zumal inhaltlich ein Konsens besteht.

Der Rechtsanspruch ist wichtig, doch nicht ohne die Deckung der Betriebskosten in ausreichendem Maß zu sichern, so dass die Kommunen dauerhaft genügend qualitätsvolle Angebote für alle Grundschulkindern vorhalten und so ihre Bildungs- und Teilhabmöglichkeiten stärken können. Ab dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs könnte es andernfalls zu Klagen von Eltern gegenüber den Kommunen kommen, wenn diese es nicht schaffen, die Nachfrage angemessen zu decken. Insofern geht es nun darum, eine finanzielle Überlastung der Kommunen zu verhindern, die sich im Übrigen negativ auf andere soziale Angebote auswirken könnte.

Ungleiche Bedingungen sind ungleiche Chancen für Grundschul Kinder

Die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern in Deutschland hängen stark von der Herkunft, vom Geschlecht, von der kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit sowie von den ökonomischen Ressourcen im Haushalt ab. Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote, die allen Kindern im Grundschulalter verlässlich und dauerhaft offenstehen, bilden einen entscheidenden Faktor beim Aufbrechen negativer Herkunftseffekte beim Bildungserfolg sowie bei der Bewältigung essenzieller Entwicklungsaufgaben. Stigmatisierung und Ausgrenzung können besser verhindert, Gesundheit, Selbstwertgefühl und Wohlbefinden von Kindern gesteigert sowie soziale Teilhabe besser gewährleistet werden.

Aktuell können nicht alle Kinder im Grundschulalter auf eine gleichwertig verlässliche Infrastruktur zurückgreifen. Grund dafür sind die weiterhin bestehenden massiven Unterschiede zwischen den Ländern bei Anzahl und Qualität der Betreuungsplätze. Während in Hamburg oder Sachsen-Anhalt Ganztagsangebote bereits von 90% der Grundschul Kinder in Anspruch genommen werden können, so sind es in Baden-Württemberg nur ungefähr 50%. Diese Daten stammen aus dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Fehlt es in Flächenländern eher generell an Strukturen, um die von Eltern kommunizierten Bedarfe zu decken, liegt die Herausforderung in Ländern mit bereits umfangreichen Angebotsstrukturen eher im Bereich der Qualität (Qualifikation von Fachkräften, veraltete Ausstattung oder zu modernisierende Gebäude). Das Ganztagsförderungsgesetz ist letztlich eine Chance, individuelle und regionale Ungleichheit zu verringern.

Rechtsanspruch als weiterer Baustein für verbesserte Erwerbsbeteiligung und Armutsprävention

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern sowie bei der Bekämpfung von Armut eröffnet das GaFöG Möglichkeiten. Ein Rechtsanspruch kann das Angebot für diejenigen absichern, die sonst aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation vermehrt auf Hürden bei der Inanspruchnahme treffen (Kosten, Informationen, Zugangswege).

Alleinerziehende und ihre Kinder sind höheren Armutsrisiken ausgesetzt. Alleinerziehende haben einen hohen Bedarf an Betreuung. Bei ihnen scheidet Erwerbsarbeit häufig an einer fehlenden Betreuung. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) weist immer wieder darauf hin, dass ein Ausbau der Betreuungsstruktur ein wichtiger Faktor für eine Beteiligung am Arbeitsmarkt ist. Das ist im Übrigen nicht nur für die Betroffenen wichtig. Allein im sozialen Sektor verzeichnen wir einen hohen Arbeitskräftebedarf: Wir brauchen diese Menschen und ihre Erwerbsarbeit.

Unabhängig davon profitieren insbesondere Kinder aus prekären Lebensverhältnissen selbst stark von verlässlichen, qualitativ hochwertigen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten. Zum einen kann so eine bessere bedarfs- und ressourcenorientierte Förderung durch qualifizierte Fachkräfte stattfinden. Zum anderen können häusliche Risikofaktoren für die gesunde kindliche Entwicklung, wie zum Beispiel die Zeit, die sie in beengtem Wohnraum verbringen, Mangelernährung und fehlende Bewegungsmöglichkeiten, reduziert werden. Der Aufbau einer Ganztagsstruktur ist Prävention in vielerlei Hinsicht.

Mit dem Ganzttag krisenfeste Infrastruktur stärken

Eine durch einen Rechtsanspruch abgesicherte umfangreiche Ganztagsbetreuung für Kinder der ersten vier Klassenstufen macht das Bildungssystem sowie die Kinder- und Jugendhilfe bei der Bewältigung von Krisen handlungsfähiger. Durch die pandemische Lage wurde in den letzten Monaten deutlich, wie sehr Kinder aufgrund von Einschränkungen des Schulbesuchs und des sozialen Lebens sowie des zunehmenden Stresserlebens in ihrem Zuhause belastet sind. Erste Statistiken liefern alarmierende Zahlen, die einen erheblichen Handlungsbedarf für die kommenden Jahre bedeuten.

Die gemeldeten Fälle von Kindern in Deutschland, die Misshandlung erleiden mussten, sind laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um fast 10 Prozent gestiegen. Doch nicht nur das physische Wohl der Kinder hat sich durch die Pandemie verschlechtert. Ihre psychische Gesundheit hat ebenso stark gelitten. Die COPSY-Studie zeigt hier zum Beispiel mit Befragungsdaten aus dem Jahr 2020, dass sich 70 % der Kinder und Jugendlichen erheblich durch die Pandemie belastet fühlten. Gründe hierfür lagen im Homeschooling, im fehlenden Kontakt zu Gleichaltrigen und in häufigeren innerfamiliären Konflikten. Fast jedes dritte Kind entwickelte sogar Symptome psychischer Erkrankungen, wie zum Beispiel einer generalisierten Angststörung. Vor Pandemiezeiten war dieser Wert um mehr als 10 % niedriger.

Um Kinder dabei zu unterstützen, die Erfahrungen der Pandemie für sich aufzuarbeiten und wieder zu mehr Wohlbefinden, sozialer Teilhabe und gesunder individueller Entwicklung zu gelangen, wurden nun einige Programme zum „Aufholen nach Corona“ auf den Weg gebracht. Eine flächendeckende bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder während oder nach einer Pandemie würde jedoch grundlegende Möglichkeiten schaffen, mit derartigen gesellschaftlichen Herausforderungen – auch unabhängig von kurzfristig angelegten Förderprogrammen – umzugehen.

Durch ein tägliches achtstündiges Angebot mit Inhalten aus schulischer Bildung, sozialem Lernen, körperlicher Betätigung, Medienbildung, Orten für Ruhe, Kunst, Musik, Spiel mit Gleichaltrigen und selbstbestimmten Aktivitäten bestehen deutlich mehr Handlungsspielräume, Belastungserfahrungen von Kindern während oder nach Krisensituationen besser zu begegnen und mögliche negative Folgen für ihre Lebensverläufe aufzulösen. Mit einem Ausbau der Ganztagsbetreuung und der bundesweiten Absicherung durch einen Rechtsanspruch würde man ein weiteres Stück krisenfester Infrastruktur für Kinder schaffen. Hierin liegt eine besondere Chance des Ganztagsförderungsgesetzes.

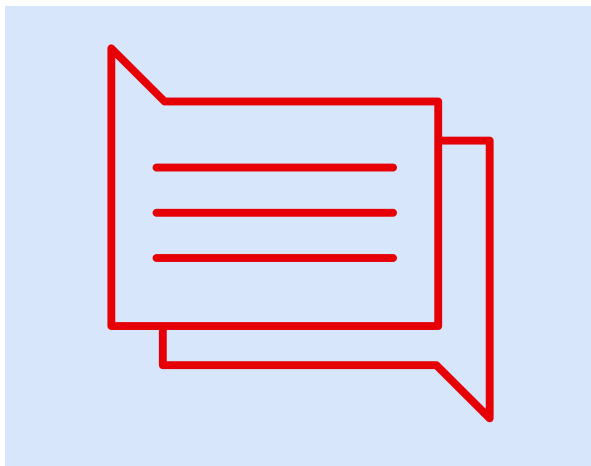
Scheitert das Gesetz im Vermittlungsausschuss, so entgeht Bund und Ländern ein verlässliches Mittel, Kindern in Zeiten von Pandemien und anderen Krisen gezielt bei den dabei entstandenen besonderen Herausforderungen zu unterstützen. Mithilfe eines halbtägigen Unterrichts in den Grundschulen, wie es ihn in vielen Regionen Deutschlands aktuell gibt, ist dies neben der Vermittlung von Bildungsinhalten nicht hinreichend möglich.

Träger der Kinder- und Jugendhilfe können in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Schulen ganztägige Angebote schaffen, die Kindern in allen Lebenslagen persönliche Entfaltung, soziales Lernen und Teilhabe ermöglichen. So pflegt das Jugendrotkreuz – der eigenständige Jugendverband des DRK – derzeit Kontakte zu rund 5.300 Schulen und erreicht damit etwa 80.000 Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland. Des Weiteren stellt das DRK mit 1.255 altersgemischten Kindertageseinrichtungen und 91 Horten bundesweit Ganztagsangebote für 8.638 Schulkinder zur Verfügung. Das DRK ist ein idealer Partner, um einen Ausbau der Ganztagsangebote inhaltlich auszugestalten.

Als Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung setzt sich das DRK dafür ein, menschliches Leid überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Wir sind bestrebt, die Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu schaffen. Mit den Angeboten des DRK sowie des Jugendrotkreuzes, möchten wir jedem Kind eine qualitativ hochwertige Erziehung, Bildung und Betreuung für eine gesunde Entwicklung auf der Basis der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze ermöglichen. Aus diesem Grund ist dem DRK das Anliegen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung gesellschaftlich besonders wichtig. Das GaFöG stellt dabei einen wichtigen Schritt zur Armutsprävention und zur Absicherung gleicher Teilhabe- und Bildungschancen für alle Kinder im Grundschulalter dar. Wir setzen darauf, dass die Verhandelnden einen Weg finden und sich auf eine Finanzierung einigen können. Im Sinne der Kinder, Familien und der Zukunft.

Carsten Saremba

Referent Kindertagesbetreuung, DRK-Generalsekretariat
Berlin, den 01. September 2021



**Führen Sie die Debatte
mit uns weiter unter
[drk-wohlfahrt.de](https://www.drk-wohlfahrt.de)**

JETZT MITDISKUTIEREN